

Pressemitteilung



Kastration gegen Katzenelend – „CATch&release“ kommt nach Südhessen

Altenstadt, 26.08.2021. Am 1. September geht das erfolgreiche Katzenkastrationsprojekt des Landestierschutzverbandes Hessen e. V. (LTVH) in die dritte und vorerst letzte Runde. In Osthessen, wo das Projekt im September 2020 startete, und Nordhessen, wo es im Frühjahr 2021 fortgesetzt wurde, konnten die beteiligten Tierschutzvereine über 1.400 verwilderte Hauskatzen einfangen und kastrieren lassen. Am Ende wird der Verband das Projekt mit insgesamt 150.000 Euro unterstützt haben.

Notwendig wurde dieser Kraftakt erst dadurch, dass gerade einmal 43 der 422 hessischen Gemeinden eine Katzenschutzverordnung erlassen haben.¹ Diese Verordnungen verpflichten Halter von Freigängerkatzen, ihre Tiere kastrieren und registrieren zu lassen. Gewährt ein Halter seinem unkastrierten Tier Freigang, so kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Konservative Modelle zur Berechnung der Fortpflanzungsrate von Katzen gehen davon aus, dass ein Katzenpaar innerhalb von 10 Jahren für eine Population von 266.000 Katzen verantwortlich sein wird.² „Selbst wenn man berücksichtigt, dass diese Zahl sicher noch nicht einrechnet, dass der Lebensraum für die Katzen in unserer Welt begrenzt ist und die Sterblichkeit aufgrund des Besatzdichte steigen wird, so wird doch klar, welchen Beitrag zur Vermeidung von Tierleid die Tierschützer*innen mit den durchgeführten Kastrationen geleistet haben“, kommentiert Dr. Hans-Jürgen Kost-Stenger, 1. Vorsitzender des LTVH, den bisherigen Erfolg des Projektes.

Dass Katzenschutzverordnungen nachweislich helfen, Katzenelend zu verringern, zeigen die im Rahmen des Projektes in Nordhessen erhobenen Daten: Nahezu alle kranken Tiere (97 %) und Katzenwelpen (95 %), die von den Tierschutzvereinen aufgenommen und versorgt werden mussten, stammten aus Gemeinden ohne Verordnung. Auch die allermeisten Kastrationen wurden an Tieren aus Gemeinden ohne Verordnung vorgenommen (in Osthessen zu 99 %, in Nordhessen zu 76 %). Trauriger Spitzenreiter und Schlusslicht bei den Katzenschutzverordnungen ist der Landkreis Fulda: Keine der Gemeinden hat bis dato eine Verordnung erlassen, dabei fanden hier fast die Hälfte (44 %) aller CATch&release-Kastrationen statt.

Katzenkastration ist präventiver Tierschutz. Die Kosten, die für die Kastration der Tiere entstehen, sind im Vergleich zu den Kosten, die Jahr für Jahr für die medizinische Versorgung und Pflege der kranken, schwachen,

Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: info@ltvh.de

Internet: www.ltvh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Steuernummer
45 250 58409 – K19,
FA Frankfurt/M. III

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.



¹www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/

²<https://www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/biologie/fortpflanzung/>

unkastrierten Tiere auf die Tierschutzvereine abgewälzt werden, verschwindend gering – ganz abgesehen davon, dass den Katzen unendlich viel Leid erspart bleibt. Dass die Politik die Augen verschließt und nicht mit der Einführung flächendeckender Katzenschutzverordnungen zumindest mittelfristig dafür Sorge trägt, das Katzenelend zu verringern, bleibt dem Verband unverständlich. „Der Kampf gegen das Elend der Katzen ist wie ein Kampf gegen Windmühlen“, sagt Sigrid Faust-Schmidt vom LTVH. „Ohne Verordnung wird es besonders schwer, ihn zu gewinnen.“



Quelle: Tierschutzverein Fulda u. U. e. V.